

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5702-11

Stuttgart, 24.02.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.11.2016
Betreff Wie ist die Vergabe der Schwimmzeiten in den städtischen Schwimmbädern geregelt?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Vorbemerkung:

Die Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) betreiben im Stuttgarter Stadtgebiet folgende Hallenbäder: Hallenbad Cannstatt, Hallenbad Feuerbach (aktuell wegen Generalsanierung geschlossen), Hallenbad Heslach, Leo-Vetter-Bad, Hallenbad Plieningen, Hallenbad Sonnenberg, Hallenbad Vaihingen und Hallenbad Zuffenhausen. Hinzu kommt der Winterbetrieb der Traglufthalle über dem Sportbecken im Inselbad Untertürkheim.

Das ausschließlich von Schulen und Vereinen genutzte Hallenbad Untertürkheim wird vom Förderverein Hallenbad Untertürkheim betreut.

Um die Belegung der Lehrschwimmb Becken in den Schulen kümmert sich das Schulverwaltungsamt.

Die aktuellen Nutzungszeiten in den Bädern der BBS für den öffentlichen Badebetrieb, den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht der Stuttgarter Schulen, sowie das Training und die Sonderveranstaltungen der Stuttgarter schwimmsporttreibenden Vereine entsprechen in weitgehenden Grundzügen den Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 1991 und 1992, den Gemeinderatsdrucksachen GRDRs 759/1991 „Fortschreibung der Bäderplanung in Stuttgart“ und GRDRs 760/1991 „Bedarfsorientierte Angebotsgestaltung in den Hallenbädern“. Die sogenannte neue Nutzerstruktur wurde mit Beginn des Schuljahrs 1993/94 eingeführt. Seither schwimmen und trainieren die verschiedenen Nutzergruppen exklusiv während eines eigenen Zeitkorridors.

Die damals definierten Nutzungszeiten wurden in den vergangenen 23 Jahren bedarfsorientiert bzw. entsprechend diversen Beschlüssen aus Haushaltskonsolidierungsrunden angepasst.

Zu Frage 1: Kriterien für die Vergabe der Schwimmzeiten und die Belegung der Bäder und Lehrschwimmbecken

a) Schulschwimmen

Basis für die Vergabe der Schwimmzeiten in den Bädern der BBS und den Lehrschwimmbecken der Schulen ist die Gemeinderatsdrucksache GRDRs 652/2001, Ergänzung zu GRDRs 183/2001 „Situation des Schwimmsports“.

Erste Priorität bei der Badbelegung genießen deshalb die Grundschulen, da in diesem Bereich vor allem das Schwimmen erlernt werden soll. Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen sowie bei deren Abschlussklassen bzw. bei den Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe.

b) Vereine

Schwimmzeiten in den Bädern der BBS werden Stuttgarter Vereinen mit schwimmsportlicher Abteilung bzw. Stuttgarter Schwimmsportvereinen zur Verfügung gestellt. Diese Vereine müssen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft schwimmsporttreibender Vereine Stuttgarts e.V. (AGS) sein.

Neben dem Erfordernis der Mitgliedschaft in der AGS (in geringem Umfang bekommen Sportgruppen der Uni sowie die Freizeitsportgruppe der Daimler AG ausnahmsweise Hallenzeiten) gibt es folgende weitere Belegungskriterien:

Bestehende Trainingszeiten stehen einem Verein so lange zur Verfügung, bis er diese entweder abgibt, also anderen Vereinen zur Verfügung stellt, oder bis die Zeiten von den BBS zurückgezogen werden.

Neu hinzukommende Trainingszeiten werden allen Vereinen der AGS bekannt gemacht. Belegungswünsche dieser Zeiten werden zu einem vorgegebenen Termin dem AGS-Vorstand gemeldet. Aufgrund der Meldungen werden die Zeiten durch den AGS-Vorstand vergeben, wobei im Vorfeld Konflikte in den Belegungswünschen mit den betroffenen Vereinen besprochen werden.

Im Falle von Badschließungen z.B. bei Reparaturen wird versucht, den von der Schließung betroffenen Vereinen Ersatz im Rahmen der der AGS zur Verfügung gestellten Zeiten zu geben. Dabei gilt ausdrücklich Bestandsschutz der bestehenden Belegungen in den übrigen Bädern. D.h. Ersatzzeiten können nur innerhalb freier Zeiten zugewiesen werden. So konnte den Vereinen bei den anstehenden/aktuellen Schließungen der Hallenbäder Untertürkheim, Vaihingen und Feuerbach vor allem am Wochenende und in den späten Abendstunden Ersatzzeiten angeboten werden. Die Trainingszeiten unter der Woche sind in allen Stuttgarter Hallenbädern durchgehend belegt und voll ausgelastet.

Die Finanzierung der Vereinsbelegung erfolgt über das beim Amt für Sport und Bewegung vorhandene jährliche Budget.

Zu Frage 2: Zuständige Stellen für die Vergabe der Schwimmzeiten

a) Schulschwimmen

Der Schwimmunterricht in den Schulen gehört zum Pflichtunterricht; hierfür ist das Staatliche Schulamt zuständig.

Die BBS stellen dem Schulverwaltungsamt Zeitkorridore in den Hallenbädern zur Verfügung. Die vorgegebenen Schwimmzeiten (i.d.R. während der Unterrichtszeiten 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr) in den Hallenbädern und die Anforderungen der Schulen setzen die Rahmenbedingungen.

Bei der Planung der Badbelegungszeiten arbeiten das Staatliche Schulamt und das Schulverwaltungsamt zusammen, um möglichst allen 72 Grundschulen Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Vereinzelte gibt es sehr unterschiedliche Gründe, wenn diese nicht in Anspruch genommen werden (längere Erkrankung oder Schwangerschaften von Lehrern/Lehrerinnen, Schwierigkeiten mit der Koordinierung von Stundenplan und Wegezeiten, usw.).

In regelmäßigen Abständen finden Badbesprechungen statt, an denen das Staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt und die Bäderbetriebe teilnehmen.

Bei Bedarf bezüglich der Belegung einzelner Bäder werden „runde Tische“ gebildet. Hierbei werden die Schulen, welche das betreffende Bad belegen, einbezogen.

b) Vereine

Die BBS stellen die Zeitkorridore außerhalb des öffentlichen Badebetriebs zur Verfügung.

Der Vorstand der AGS beschließt und koordiniert im Einvernehmen mit den Vereinen die detaillierten Belegungszeiten.

Über die Vergabe von Zeiten in der Traglufthalle wird wegen der bevorzugten Belegung durch den Bundesstützpunkt Wasserball und den Schwimmverband Württemberg in einer extra Lenkungsausschusssitzung entschieden.

Zu Frage 3: Kontrolle der Vergabe der Schwimmzeiten und die Belegung der Bäder und Lehrschwimmbecken durch Stadtverwaltung und Bäderbetriebe

Die BBS werden für Schulen und Vereine als Dienstleister tätig und sorgen dafür, dass die Bäder in ihrer Verantwortung verkehrssicher und hygienisch einwandfrei zur Verfügung stehen. Die einzelnen Belegungen der Bäder kontrollieren die BBS nicht.

a) Schulschwimmen

Die Lehrschwimmbecken in den Schulen und die Hallenbäder der BBS sind in der Regel gut belegt. Es können insgesamt 730 Stunden vergeben werden, wobei Lehrschwimmbäder nur mit einer Gruppe belegt werden können und die anderen Bäder

pro Stunde zwischen 4 und 6 Gruppen aufnehmen können. Hieraus ergibt sich eine maximale Belegungsmöglichkeit von ca. 1980 Schwimmstunden pro Woche. In einem Schuljahr mit 38 Schulwochen entspricht dies 75.240 Schwimmstunden. Die wenigen freien Bahnen können aufgrund der Entfernung und des nicht übereinstimmenden Stundenplans teilweise nicht von den Schulen genutzt werden.

Nicht benötigte Schwimmstunden müssen von den Schulen dem Schulverwaltungsamt bis spätestens Anfang Oktober zurückgegeben werden.

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 haben insgesamt 7 Schulen (Albertus-Magnus-Gymnasium, Schickardt-Gymnasium, Fuchsrainschule, GS Uhlbach, Ulrich-Walter-Schule, Hedwig-Dohm-Schule, Sportschule Kiedaisch) 11 Wochenstunden zurückgegeben. Die Schulen wurden erneut angeschrieben und aufgefordert, falls sie weiteren Bedarf haben, sich zu melden. Daraufhin haben sich nochmals verschiedene Schulen (Pragschule, Hohensteinschule, Altenburgschule, Pestalozzischule, Zeppelin-Gymnasium, Ernst-Abbe-Schule, Robert-Mayer-Schule, Eberhard-Ludwig-Gymnasium) gemeldet. Leider ist die Tatsache so, dass der zusätzlich gewünschte Bedarf der Schulen hinsichtlich Bad, Tag und Zeit in den meisten Fällen nicht im Einklang steht mit den zurückgegebenen Schwimmzeiten. Zwei Schulen (Zeppelin-Gymnasium, Ernst-Abbe-Schule) konnte der zusätzliche Bedarf erfüllt werden.

b) Vereine

Die AGS stellt in Abstimmung mit den Vereinen Regelbelegungspläne auf und gibt diese an die BBS zur Kenntnis und Zustimmung. Änderungen durch temporäre Badschließungen bzw. Rückgaben oder Ausdehnungen von Belegungszeiten werden von der AGS erfasst, am Plan korrigiert und den BBS mitgeteilt. Auch diesen müssen die BBS zustimmen.

Über die Regelbelegungen hinaus sind für Veranstaltungen der Vereine (Turniere, Wettkämpfe, Ligenbetrieb) zusätzliche Belegungen (Sonderbelegungen) möglich. Auch diese werden durch den AGS-Vorstand verabschiedet und anschließend den BBS zur Genehmigung übermittelt. Bei der Vergabe der Sonderbelegungen geben die Vereine ihre Belegungswünsche zu einem gesetzten Termin ab. Die Belegungswünsche werden gesammelt, Konflikte bilateral geklärt und Überschneidungen mit den betroffenen Vereinen besprochen.

c) „Schwimmfit – Sicher schwimmen in Stuttgart“

Eine übergreifende Koordinierung von freien Bäderzeiten für das Programm „Schwimmfit – Sicher schwimmen in Stuttgart“ findet seit Ende 2016 beim Amt für Sport und Bewegung statt. Beim referatsübergreifenden Schwimmgipfel, der am 14. Februar 2017 erstmalig tagen wird, steht auch die Optimierung der verfügbaren Wasserflächen im Rahmen des Anfängerschwimmens auf der Tagesordnung.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>